

Werk

Titel: Der allzeitfertige Brieffsteller/ Oder Ausführliche Anleitung/ wie so wohl an hoh...

Untertitel: Alles mit gnugsamen Dispositionen und mehr als vierhundert ausgearbeiteten Brieff...

Autor: Bohse, August

Verlag: Boetius

Ort: Franckfurt; Leipzig; Dreßden

Jahr: 1692

Kollektion: VD17-nova

Werk Id: PPN661901599

PURL: <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PID=PPN661901599> | LOG_0036

OPAC: <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=661901599>

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
Georg-August-Universität Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen
Germany
Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

Tractats wenden/darinnen wir versprochenener massen von denen Brieffen/ so unter Kauff-Leuten gebräuchlich / und derselbigen ihrer besonderlichen Schreib=Art handeln wollen.

Das 21. Capitel.

Von

Kauffmanns = Briesen.

In dieser Art Brieffe Muster zu geben/ bekenne ich/ daß ich schwer daran gehe/ und wo es nicht von einen und den andern insonderheit wäre verlanget worden/ hätte ich lieber davon stille geschwiegen: Denn wie mir sonst von allerhand Gattungen Brieffe genug zu machen seynd vorgekommen/dannenherv mir auch derselben Ausarbeitung zu zeigen/ ganz leichte geworden/ also gestehe ich doch gerne/ daß in Kauffmanns=Sachen ich niemahls etwas zu thun gehabt/ wohl aber eine und andere Schreiben von ihnen gesehen/ daraus verspühret/ daß ihre Schreib=Art von allen andern ganz und gar unterschieden/ und sie sich in allen einer solchen Kürze befließigen/ daß man oft in dem ganzen Brieffe weder Eingang noch Schluß findet/ sondern dessen ganzer Inhalt in dem blossen Vortrage bestehet.

Wir wollen es wagen / und eine oder andere Exempel von denjenigen/ was bey Kauff=Leuten zu schreiben vorkommen kan/ hinsetzen: doch bedingen wir / uns nicht zu verüblen/ wann wir auff guten Credit von einem und dem andern Autore etwas in

diesen Capitel borgen werden/ welches man um desto leichter wird nachsehen/ dieweil sonst durch den ganzen Tractat durch und durch kein einziger Brief zu finden/ der nicht unsere eigene Arbeit wäre/ und wir verhoffentlich niemand wollen antreffen/ der uns mahnen soll/ als hätten seine Ausarbeitungen uns müssen aushelffen.

Noch eins / ehe wir zu denen Exempeln dieser Briefe schreiten/ wird nöthig seyn/ hier anzuweisen. Es werden bey denen Kauffleuten viele Italiänische und Frangösische Wörter bey ihren Briefwechseln mit eingemischet/ deren Erklärung wir allhier erstlich wollen lassen voran gehen.

Adj. heist so viel als datum den und den Tag.

Zum Exempel/ Adj. Franckfurth/ 5. Junii

eben so viel als datum Franckfurth den 5.

Junii.

Adviso. so viel als Nachricht/ als: Laut ad-

viso, eben als: Laut Nachricht

adressiren/ übernehmen/ an einen bringen.

assigniren/ anweisen.

avance, avanzo, Gewinn.

arriviren/ ankommen.

Bilance, Schluß-Rechnung.

Calla, das baare Geld in Handels-Kasten.

Cambio, Wechsel.

Contor, Schreib-Stube.

Conto, Rechnung.

Costi, dort bey euch/ oder an den Ort/ da man

hinschreibet.

Cours, Lauff / als Wechsel-Cours, was die

Wechsel thun.

Des allzeit fertigen Brieffstellers. 267

Creditor, Glaubiger / einer dem man schuldig ist.

Debitor, Schuldner / einer der uns schuldig ist.

ditto, detto, derselben oder desselben.

decourtiren / abkürzen.

employren / anwenden.

eviction, Gewehr.

Factor, der vornehmste Handelsbediente.

incontinenti, alsobald.

Journal, ein Handbuch / darein man schreibt / was täglich gehandelt wird.

Lagio, Aufgeld bey übermachten Wechsel.

netto, reine / oder der eigentliche Rest ohne mehr Abgang.

pro cento, vor einen jeden hundert.

prolongiren / verlängern.

Rabat, Abkürzung / Abzug.

rescontiren / oder scontiren / gegen einander rechnen.

remittiren / Geld auff Wechsel geben.

Risque, Gefahr.

spediren / fortsenden.

saldiren / schließen.

transportiren / übertragen.

traffiren / Geld auff Wechsel nehmen.

Vista, Nachsicht.

Uso, ist so viel als 14. Tage / halb uso, acht Tage.

doppio uso, vier Wochen. Nach welcher die Bezahlung zu thun / darüber man noch

noch hat drey Respect oder Nachsicht
Eage.

Erster Brief eines Kauffmanns / den
er seinem Commiß oder Bedienten / umb
Wahre vor sein Conto einzukauffen an sei-
nen Freund einer gewissen Summa
giebet.

Adj. Franckfurth 12. April. 1689.

Ehren-Bester / ic.

Günstiger Herr und Freund.

Denselben beliebe / Überbringern dieses / mei-
nen Bedienten / bis auff Summa von zwölf-
tausend Gulden zu fourniren / oder so viel Cre-
dit zu verschaffen / damit er laut Ordre / die er von
mir hat / dasselbe zu Erkauffung der Wahren an-
wende / vor welche Summa / oder vor dasjenige /
so er empfangen wird / er seine Recepisse ohnschwer
nehmen wolle / und wieder auff mich prevaliren.
Dessen Briefe werde zu respectiren nicht unterlas-
sen / laut aviso von

Meines Hochgeehrten Herrns

Dienst-willigsten.

Formular eines Recepisse, welches der
Credits-Briefes Inhaber demjenigen / an
den der Brief abgegeben / jedesmahl / nach-
dem er von ihm Geld empfähet / ge-
ben muß.

Ich Unterschriebener / Jacob Lindener / Herr zu
Franz Hartungs / Kauffmanns zu Franck-
furth /

furth/ Diener bekenne hiermit / daß ich von Herrn Johann Barthols / Wechslern in Hamburg/ vier tausend Gulden auf Rechnung des Credit = Briefes/ welchen mein Herr unter dato Franckfurth den 12. April. 1689. auf ihn abgegeben/ und den ich ihm eingehändiget/ damit ich dieselbigen zu Erkauffung der Waaren laut der Ordre / die ich von ihm habe/ anwenden möchte/baar empfangen habe. Vor welche Summa besagter Herr Johann Barthols / wann er wieder auf besagten Herrn Hartung nicht aber auf mich prevaliren kan. Geschehen zu Hamburg den 26. April 1689.

Jacob Lindner / Herrn Hartungs
Bedienter.

Anderer illimitirter Credit = Brief / welcher zu Nutzen eines Reisenden Cavalliers durch einen Negotianten an seinen Correspondentenourniret.

Bielgeehrter Herr.

Uberbringer dieses Herr Jochim Friedrich von Hartisch / Hoch = Fürstl. N. N. geheimten Raths und Ober = Steur = Einnehmers Herrn Franz Wilhelm von Hartisch ältester Sohn / mein guter Freund / ist Vorhabens eine Reise nach Franckreich zu thun / wozu er dann in Paris zu seinen Unterhalt und andern Unkosten Geld vonnöthen : wolle derowegen demselben belieben zu verschaffen/ daß am besagten Orte/ so viel er vonnöthen / ihme bezahlet werde. Wofür ich
den

den Herrn / so bald er die Recepisse vom Herrn von
Hartitsch vor die demselben bezahlten Summen
mir überschicken wird / Rechnung halten werde /
und kan sich der selbe wiederum auf mich prevaliren.
Seine Briefe zu honoriren werde nicht unterlassen /
laut aviso von

Meines vielgeehrten Herrn

Dienstwilligsten.

An Herrn Trossier, Wechslern
in Paris.

Ein anderer Brief / Herrn Trossiers,
Wechslers in Paris / auf Herrn Egern
gezogen / damit er ihm dasjenige / was er an den
von Hartitsch in Paris Krafft seines Credit-
Briefes bezahlet / wieder er-
statte.

Mein Herr.

Der Tage Nachsicht beliebe denselben vor
diesen Solâ Wechsel-Brief Herrn Johann
Schröter oder seiner Ordre die Summa
von fünf und zwanzig hundert Thalern zu bezah-
len; Werth von mir selbst von gleiche Summa /
welche ich den von Hartitsch vermöge des Herrn
Credit-Briefes von 13. Maji in Paris erlegen lassen /
dessen Recepisse wird ihm besagter Herr Schröter
zustellen. Verbleibe

Meines großg. Herrns

Dienstw.

Sola

Sola Wechsel-Brief von den Werth
an baaren Gelde empfangen auf acht
Tage Nachsicht.

Laus Deo. 1689. Adj. Leipzig den
7. Martij.

Acht Tage Nachsicht beliebe denselben vor
diesen Sola Wechsel-Brief Herrn Frie-
drich Brummern oder seiner Ordre die
Summa von zwölff hundert Gulden zu bezahlen.
Den Werth habe ich von Ihm an baaren Gelde
empfangen. Stells à conto laut aviso.

Des Herrn

Dienstwilligster

N. N.

Ein anderer Wechsel-Brief in der
Michaelis-Messe zu Leipzig zu bezahlen/
den Werth an einen Wechsel-Schein
empfangen.

Adj. Lübeck 12. Julii 1689.

In nechstkommender Michaelis-Messe be-
liebe demselben vor diesen Sola Wechsel-
Brief Heinrich Havelanden von hier oder
seiner Ordre die Summa von tausend Gulden zu
bezahlen: den Werth habe ich von ihm an einen
Schein/welchen er mir dato gemacht / empfangen/
er stelle es à conto laut aviso

Des Herrn

Dienstwilliger.

Wech-

Wechsel = Schein vor den Werth an einen Wechsel = Brief.

Adj. Leipzig den 10. Januarij 1684.

Sich Herrn Friedrich Jägern oder seiner Ordre
dre zwey hundert Thaler vor den Werth /
welchen ich dato an einen furnirten und auf Jo-
hann Reiffen zu Franckfurth gezogenen Wechsels-
Brief in nechstkommenden Oster = Messe zahlbahr
empfangen / zahlen will.

N. N.

Ein anderer Wechsel = Brief vor den Werth an Waare.

Adj. Leipzig den 14. Octobr. 1686.

Son dato in drey Monat verspreche durch
diesen meinen sola Wechsel = Brief / daß
ich Herrn Jacob Kisseln oder seiner Ordre
die Summa von fünff hundert Thalern zahlen will.
Den Werth von ihme an Waare / die er mir heute
zu meinen Begnügen verkauffet / und gelieffert /
empfangen. Gott mit uns.

N. N.

Advis = Brief mit Wechsel.

Ehren = Bester / Günstiger Herr
und Freund.

Per advis dienet diß Wenige / daß ich auf den
Herrn überschrieben habe einen Wechsel von
Reichs =

Des allzeit fertigen Briefstellers. 273

Reichsthaler 100. Aufsicht zu bezahlen / an Herrn
N. N. der Herr wolle meine Briefe mit williger
Acception honoriren / und den Post auf mein Con-
to in debito stellen. Diene dem Herrn hinwieder
um. Gott befohlen.

Wechsel-Brief Aufsicht oder also-
bald zu bezahlen.

Laus Deo. Anno 1679. Adj. 5. Septembr.
in Franckfurth.

Ehrenvester / Günstiger Herr
und Freund.

Aufsicht geliebe dem Herrn in diesem Wech-
sel von Reichsthaler 100. sage ein hundert
Thaler zu bezahlen an Herrn N. N. daß er
selbst mir allhier vergnüget. Thut gute Zah-
lung und stellts auf meine Rechnung. Gott mit
uns.

Wechsel à uso, oder Nachsicht
14. Tag.

Laus Deo, Anno 1682. Adj. 4. Martii,
in Lübeck.

Ehrenvester / Geehrter Herr
und Freund.

Verzehnen Tage Nachsicht geliebe dem Herrn
zu bezahlen diesen meinen Sola Wech-
sel-Brief von Reichsthaler 500. sage fünf-
hundert Thaler an Herrn N. N. oder dessen Com-
miss,
f

miß. den Werth allhier seinetwegen empfangen von Herrn N. N. thut gute Zahlung und stellet auff mein Conto. **G**ott mit uns.

Wechsel-Brief / so man wegen auffgenommener Waaren von sich giebet.

Adj. Leipzig den 7. Maji 1686.

Erspreche durch diesen meinen Sola Wechsel-Brief / daß ich an Herrn Jacob Egern instehende Michaelis-Messe dieses Jahrs Reichsthr. 125. sage hundert fünf und zwanzig Thaler zahlen will; den Werth von ihn an Waaren eigenhändig empfangen. **G**ott mit uns.

N. N.

Andere Obligation oder Schuld-Verschreibung wegen empfangener Waaren.

Ich Endes Unterschriebener bekenne mit dieser meiner Handschrift / daß ich Herrn N. N. für erkauffte Waaren drey und sechzig Thaler acht Groschen schuldig worden / welche 63. Thaler 8. Groschen ich bevorstehende Oster-Messe nechst-kommenden 1690sten Jahrs danckbarlich zu bezahlen bey Verpfändung meiner bereitesten Haab und Güter versprochen / so viel dazu vonnöthen. Leipzig den 8. September 1689.

N. N.

Roch

Noch eine andere Schuld-Ber-
schreibung.

Wir Herrn N. N. bekenne ich Unterschriebe-
ner hiermit für abgekauftte und zur Gnüge
empfangene Waaren schuldig zu seyn 900.
Thaler / welche neun hundert Thaler ich wohlbe-
sagten Herrn N. N. oder getreuen Inhaber dieser
meiner Handschafft von dato über 6. Monat ohne
Verzögerung unfehlbahr zu befahlen hiermit ver-
spreche. Datum. &c. &c.

N. N.

Noch eine andere Schuld-Ber-
schreibung.

Urkund dieser meiner Obligation bin ich
Endes Unterschriebener an Herrn N. N.
wegen von ihm empfangener Seiden-
Waaren zwey hundert fünf und zwanzig Thaler
schuldig / welche Summa der zwey hundert fünf und
zwanzig Thaler ich auf nechstkommende Peter-
Paul-Messe in Raumburg dem Herrn Creditori
oder dessen Bevollmächtigten baar zu bezahlen bey
Verpfändung meiner Haab und Güter / so viel
hierzu vonnöthen seyn wird / treulich verspreche.
Datum Weiffenfels den 4. Febr. 1687.

Wieder eine andere Verschrei-
bung.

Eh N. N. Bürger und Handelsmann in
N. bekenne hiermit / daß Herr N. Kauff-
und

und Handelsmann in N. auff mein Ansuchen mir creditiret hat vor eintausend Reichs Thaler/ welche ich ihm ohnfehlbar zu thun schuldig und wieder bezahlet werden sollen von dato über 9. Monat neben gebürlichen Interesse 6. pro cento, daß alsdem geliebts G. D. E. ohnweigerlich und ohne fernern Verzug den Herrn Gläubiger oder dessen Bevollmächtigten erlegen will bey Treu und Glauben/ Krafft meiner eigenhändigen Unterschrift und aufgedruckten Petschaft.

N. N.

Quittung über Zahlung.

Gute als den 1. Junii 1685. hat Herr N. N. mir Endes Unterschriebenen die zwey hundert funff und zwanzig Thaler / so er mir laut Obligation de dato den 3. Augusti 1684. vor Waaren schuldig gewesen/ wohl bezahlet/ dessen er aller fernern Ansprache hiemit loßgezehlet und danckbarlich quittiret wird.

Anderere Quittung.

Aß Herr N. N. vor die bey mir ausgenommene Waaren à 25. Reichsthlr. besage Auszuges heute unten gesetzten dato mich wohl bezahlet und gemeldte 25. Reichsthlr. richtig abgetragen/ wird hiermit bekennet.

Noch

Noch eine andere Quittung.

In Herrn N. N. bekenne ich Unterschriebener hiermit heute dato vor abgekauffte Wolle empfangen zu haben zwey hundert und sieben und siebenzig Thaler / quittire ihn darauf / und bedancke mich wegen richtiger Zahlung.

Quittung über Zins = Abstattung.

Als mir Endes Unterschriebenen heute dato der Ehrenveste ic. Herr N. Bürger und Kauff = Herr in N. 60. fl. auf entwichenen Martini von tausend fl. betagt gewesenen Zins der Gebühr nach bezahlet / wird hiermit bescheiniget und er darüber auf das Beständigste quittiret.

Eine andere dergleichen Inhalts.

Ich N. N. bekenne hiermit / daß heute dato Herr N. N. die verwichenen Martini verfallen 25. Thaler Jahres = Zins wohl bezahlet. Darüber ihn hiermit danckbarlich quittire.

Fracht-Brief.

Adj. Lübeck. 6. Febr. 1684.

Ehrenbesten/ günstiger Herr
und Freund.

Dem Herrn sende unter dem Geleite Gottes durch Fuhrmann Gröger ein Faß Baumöl wiegt zur Fuhr 3. ein drittel Schiff-Pfund in Lohn 5. ein achtel Thaler per Schiff-Pfund. Nach guter Lieferung zahle er die ganze Fracht. Gott lasse es mit Liebe empfangen und mit Nutz genießen. Womit freundlich salutiret.

Ein anderer Fracht-Brief.

Adj. 10. Nov. in Hamburg

1684.

Ehrenbesten und Vornehmer / günstiger
Herr und Freund

Der Zeiger Fuhrleuten Hans Karsten und Doffel Müllern übersende dem Herrn zehn Faß Schiff-Mumme / so verpicht und mit meinen nebenstehenden Marck bezeichnet. Die Fracht vor jedes Faß bedinget 2 sieben achtel Thl. so der Herr nach guter Lieferung geliebe zu bezahlen. Gott lasse es ohne Schaden überkommen. An des Herrn fleißiger Provision zweifle ich nicht, will trachten/ den Rest mit nechsten zu spediren. Gott in Gnaden befohlen.

Noch

Noch ein anderer Fracht-
Brief.

Adj. Hamburg 7. Octob. 1685.

Es ermit in dem Geleite und Namen Gt-
tes wisset ihr zu erhalten bey dem Fuhr-
mann N. N. für Herrn Dreschko Kauff-
manne in Magdeburg unter dem Buchstabe B. und
num. 1. 2. 3. dreißig Säcke Wolle wägende
Centner / von Centner 2. fl. daran ihm hier die
Helfte bezahlet / und nach richtiger Lieferung
zahle ihm der Herr den Rest auf mein Conto und
sey Gt befohlen.

Antwort auf den ersten Fracht-
Brief.

Laus Deo Adj. Braunschweig 28. Febr.
1684.

Ehrenvester und Vornehmer / Günstiger
Herr und Freund.

Es Herrn Geliebtes de dato 6. dieses habe
nebst dem Faß Baumöl zurecht erhal-
ten / auch Fuhrmann Grögern die Fracht /
wie bedungen / bezahlet. Kan ich mit nechsten
auch von den Herrn etliche Faß gute Brehmer-
Brieffen bekommen / ist mirs lieb. Er stelle es à
Conto. Nächste Messe / da der Herr anhero
kômmt / soll so dann rescondiret werden. Gt
befohlen.

Antwort auf den andern Fracht- Brief.

Adj. Lübeck / den 15. Novembr.
1684.

Ehrenvester / ꝛ.

Günstiger Herr und Freund.

Die übersendete zehen Faß Schiff-Numm-
me durch Hans Karsten und Doffel
Müllern habe zu recht erhalten: sage vor
förderliche Spediring Danck. Die Fracht habe
bezahlet / wie sie der Herr bedungen. Den Rest
wolle der Herr so dann auch senden: Werde her-
nach mit ehesten so viel auf den Herrn trashiren / un-
fern Saldo zu treffen. Womit freundlich salutiret
und Gott befohlen.

Antwort auf den dritten Fracht- Brief.

Anno 1685. Adj. Braunschweig / den
1. Novembr.

Wohl-Ehrenvester / ꝛ.

Günstiger Herr und Freund.

Sein jüngstes nebst den dreißig Säcken Wol-
le habe erhalten / auch alles beschriebener
massen befunden; Die halbe Fracht habe
nach des Herrn Begehren an den Fuhrmann be-
zahlet und à conto gestellet. Womit freundlich
salutiret und Gott befohlen.

Mahn-

Mahn-Brief an einen andern
Kauffmann.

Ehrenvester / *ic.*

Insonders Hochgeehrter Herr
und Freund.

Derselbe wird sonder Zweifel sich erinnern/
daß er mir vermöge Conto corrente in
debito verblieben 465. Thaler. Weil ich
nun solches Geldes bedürfftig / beliebe der Herr
mir selbiges bey diesen Expressen zu senden. Ver-
bleibe zu fernerer Dienstleistung meinen Herrn er-
geben. Womit freundlich salutiret und **GOTT**
befohlen.

Ein anderer Mahn-Brief.

Mein Herr.

Es ist nun ein ganghes Viertheljahr über den
gesetzten Termin / daß sich derselbe mit de-
nen mir restierenden 165. Thalern nicht hat
eingefunden. Weil ich nun so lange über die Zeit
gewartet / wird er mir es vor keine Unhöflichkeit
auflegen / daß ich ihn erinnere / sich mit der Zah-
lung einzufinden. Ich werde hernach um desto
williger zu ferneren Creditiren seyn. Womit Gött-
licher Obhut denselben ergebe und verbleibe

Des Herrn

Dienstwilliger.

Noch ein anderer Mahn-Brief an
einen Vornehmen / so Waaren aus-
genommen.

Edler / insonders Hochgeehrter Herr /
Vornehmer Patron.

En lebe der Hofnung / mein Patron werde
sich annoch bey vergnügten Wolergehen be-
finden / dessen Continuation von Herzen
wünsche. Allhier ist noch Gott vor gute Gesund-
heit zu dancken. Die Handlung aber ist wegen
der Krieges-Unruhe ziemlich gesperrtet / und in et-
lichen Jahren nicht so schlecht als jeso gewesen.
Indeß soll man doch vor die an uns creditirte
Waaren von Messen zu Messen richtig inne hal-
ten / und finden sich doch wenig Käuffer / sondern
es lieget uns das Gut über dem Halse. Wann
nun instehende Messe unterschiedene Posten zu be-
zahlen habe / und mein Patron laut Conto und
seiner eigenhändigen Handschrift noch zwey hun-
dert vier und dreißig Thaler restiret / als wolle
derselbe dazu Anstalt machen / daß ich förder-
lichst möchte contentiret werden ; Es geschiehet
mir anjeso ein so grosser Gefallen damit / als ob es
mir geschencfet würde. Verbleibe meinem Patron
ferner zu dienen verbunden. Göttlicher Ob-
hut denselben empfehle
lend.

Noch ein anderer Mahn-Brief an
eine vornehme Dame.

Enädige Frau.

Wie Sie haben vorige Woche so köstliche Zeu-
ge von Paris bekommen / daß wann Eu-
re Gnaden darunter etwas anstehet / sie mir
befehlen wollen / so soll es ihnen hingebra-
cht werden / damit sie sich nach Dero Gefallen etwas auf-
lesen könne. Sonst weiß ich nicht / warum wir
bisher so unglücklich gewesen / daß Eure Gnaden
so wenig zu uns geschicket und von Waaren etwas
holen lassen. Verhoffen es doch also mit Eure
Gnaden gemachet zu haben / daß sie mit uns werden
zu frieden seyn; Im übrigen wollen Eure Gnaden
im Besten vermercken / daß wir allhier einen kleinen
Aufzug dreyhundert fünf und vierzig Thaler 16
Groschen beygelegt. Denn weil die Messe her-
an kommt / seynd wir des Geldes höchst benöthi-
get. Erwarten also förderlichste Zahlung und ver-
harren

Eure Gnaden

Dienst-schuldige

N. N. und N. N.

Consorten.

Noch ein anderer Mahn-
Brief.

Insonders hochgeehrter Herr /

Ech bin immer in der Hoffnung gestan-
den / derselbe werde die laut überge-
benem

benen Aufzuges mir restierende Reichsthal. 50. abtragen / allein bishero ist solches noch nicht geschehen. Weil nun meines aussenstehenden Geldes höchst benöthiget / und ich auf kommende Woche einen Wechsel-Brief à Reichsthalr. 230. bezahlen muß / so bitte gar sehr / der Herr wolle mich doch nicht länger aufhalten / sondern vor dismahl mich secundiren: ich mache mein gewiß Facit darauf / und erwarte die Entrichtung. Verharre im übrigen

Meines Herrn

Dienstwilliger.

Antwort auf den ersten Mahn-Brief.

Ehrenvester / W.

Insonders Hochgeehrter Herr /
und Freund.

Weil nicht eben 465. Thaler in Cassa, so durch des Herrn an mir geschickten Expressen hätte können senden / so habe an einen hier eingelegten Wechsel-Brief an Herrn N. N. lautend / die Zahlung thun wollen. Besagter Herr N. wird den Herrn in continenti vergnügen / wie ich denn auch durch einen Advis-Brief ihn darum in specie ersuchet / womit zu angenehmer Dienstleistung mich erbiere und freundslich salutire.

Ant-

Antwort auff den andern Mahn-
Brief.

Ehrenvester und Wohlfürnehmer/
Insonders hochgeehrter Herr/ ꝛ.

Ech hätte mich bereits mit dem ihm schuldigen
Keste eingefunden/ wenn die bey mir aussen-
stehende Posten richtig eingelauffen wären.
Weil aber auff's langste in vier Wochen hoffe etli-
che hundert Thaler zu empfangen/ als bitte/ bis da-
hin annoch Gedult zu haben; Zahle so dann danck-
barlich/ und verbleibe

Des Herrn

Dienstwilliger.

Antwort auff den dritten Mahn-
Brief.

Ehrenvester und Wohlfürnehmer/ Günstiger
Herr und Freund.

Auff dessen Ansuchen wolte ihm gerne mit
den schuldigen 234. Thalern gratificiren /
allein jeko ist es mir nicht wohl möglich /
wegen anderer vorgefallenen grossen Ausgaben
ihn ganz zu contentiren. Indeß übersende ihm
allhier eine Anweisung auff hundert Thaler an
Herrn N. N. so ihm gleich werden ausgezahlet
werden / mit dem Keste wird er in Gedult bis
künfftige Oster- Messe stehen / so soll es vollends
mit

mit Danck abgetragen werden. Womit denselben Göttlicher Obhut ergebe und verbleibe

Des Herrn

Dienstwilliger.

Antwort auf den vierdten Mahn-
Brief des Secretarii im Namen der vor-
nehmen Dame.

Ehrenveste und Wohlfürnehme/

Insonders hochgeehrte Herren/

E hat die gnädige Frau aus Dero an Sie Abgelassenen verstanden / wie sie wünscheten / daß die laut Aufzuges specificirten 345. Thaler 16. Groschen möchten abgetragen werden / worauf sie mir Befehl ertheilet / den Aufzug durchzusehen / und wie der Preis angesetzt / zu untersuchen / auch so dann nach geschenehen billigen Abzuge die Zahlung zu thun. Wann nun denen Herren beliebt / jemand gegen 3. Uhr Nachmittags zu uns zu senden / so das Geld in Empfang nimmt / sollen Sie contentiret werden.

Der Herren

bereitwilliger.

Folgen etliche Advis- und Correspon-
denz-Briefe so aus den andern Briefen
gesuchet und beygesetzt.

Laus Deo Anno 1673. Adj. 15. Febr.

Ehrenvester / ꝛc.

Emnach durch freundliche Recommenda-
tion Herrn N. N. ich mit dem Herrn in
Cor-

Correspondenz gerathen/ und per denselben meinen Freund auff ein tausend Stein guter Wolle eine Handlung geschlossen/ auch daraus einen Sack N. à zur Probe abgesendet habe/ wolte ich nicht unterlassen/ mit diesen wenigen dem Herrn selbst zu versichern/ daß ich alles/ was Herr N. N. meiner wegen darinnen negotiiret/ also/ wie mir es vor denselben avishret/ und ich darauff mich hinwieder erkläret habe/ vor genehm halten/ und mit der Hülffe Gottes erfüllen will/ wann es auch viel ein mehrers wäre. Zweiffele darneben an des Herrn gethanen Erbiethen auch nicht. Und weil ich jeko einen geringen Post von 200. Thaler per Wechsel Costi zu verschaffen ersuchet / bitte freundlich / der Herr wolle denselben gutwillig acceptiren/ und laut Wechsel-Briefes zahlen. Ich habe noch vier Sätze Wolle gestriges Tages abgesandt/ und bin bemühet/ den Dienst mit nächsten zu specificiren/ davon Herr N. N. mit mehrern berichten wird. Womit den Herrn nebst Erbiethung freundlichen Grusses und Dienstes in Gottes gnädigen Schutz treulich empfehle verbleibe/ ic.

Ein anderer Advis-Brief.

WEin jüngstes vor 8. Tagen wird dem Herrn Zweiffels ohne zukommen seyn; seither ist mir eines aus N. von 13. und von Detto aus N. das ander behändiget / darauff zur Antwort: Wegen N. N. ist von diesen gemeldet/ daß selbige Post jetzt September bezahlet/ welches ich auch Herrn N. N. allhier angedeutet. N. N. Brief habe ich auff des Herrn Rechnung angenommen/

wels.

welches auch richtig bezahlt/ wiewohl auch etwas langsam. Die Holländer sidimiren ihm/ jedoch wollen sie gerne seine Briefe umsetzen: Er ist zwar ein junger Mann/ und hat wenig Capital/ doch fleißig dabey/ daß/ wofern ihn Gott vor bösen Schuldnern bewahret/möchte er wohl prosperiren. Der Herr kan ihm nicht zu viel auff einmahl zukommen lassen. N. N. berichtet/daß N. Befehls gehabt/die 2000. Gulden zu Hamburg zu bezahlen/weil aber dasselbige nicht geschehen/sollen sie allhier zu N. Ankunfft/welcher auff dem Marckt verreiset ist/ und in 14. Tagen wieder kommen wird/ entrichtet werden: Woferne alsdann die Zahlung nicht erfolgt/will ich N. N. ansprechen/ verhoffe aber/es wird nicht noth seyn; der Brief nach N. ist wol bestellt. Daß N. N. drey Wechsel-Briefe nach einander honoriret/ und Zahlung verheiffen werden / dessen thue ich mich freundlich bedanken. Ingleichen ist des Herrn Wechsel von 430. Thaler gebührende Ehre erzeiget/und acceptiret worden a uso zu bezahlen. Daß aber solche Gelder mit N. N. Thalern und N. Nealen von N. N. ein genommen/ nicht können abgelegt werden/ solches wird der Herr aus der Rechnung und weiter daraus ergangenen Bericht genugsam spühren und vermercken können; Und weilender N. N. den Rest der 300. Thaler noch nicht bezahlt/auch sein N. N. solches verboten/ als ist aus Abgeschriebenen zu sehen/daß nichts übrig/sondern Mangel sey. Darum muß ich so viel wiederum auff den Herrn nehmen/wofern inmittelst Kriegs-Gelder aus N. gesandt werden. Über den N. Marck wird sehr geklaget/ daß

daß derselbe böse gewesen wegen des Ungewitters. Der allmächtige Gott wolle Krieg abwenden. Demselben thue ich den Hn. in Gnaden befehlen/ &c.

Fernere Correspondenz.

Wohlehnvester/ &c.

SUr Advis dienet hiermit/ daß wir auff der Herreise auf der Lüneburger Heide am 31. May von einer starcken Partie angerennet/ der gangen Compagnie eine Reuter-Zehnung von 30. Thaler (zu meinem Theile 1 $\frac{1}{2}$ Thaler) abgepreßet und mir mein Mantel abgenommen worden. Am 9. kamen wir in Hamburg/ that folgende Tage mein bestes/ und am 26. bekame ich meines Herrn Schreiben/ habe auch die Kasse/ und zwar weil ich billigen Kauff gesehen/ 250. Stück à 16. Marck contant erhandelt/ und dieselbigen absonderlich dem Hopffenführer N. N. aufgeladen/ welcher etwas ehe kommen wird/ als ich mit dem andern Guthe / weil die Fracht-Wagen bis den 11. Julii kaum noch klar werden. Das Westphälische Leinen wird der Herr in Preiß halten / weil es hier hoch gespannt wird. Ubriges bis zu meiner selbst G.D.G. gebe glücklichen Überkunfft.

Weitere Correspondenz in Ant- wort.

Laus Deo. Anno 1673. adj. ultimo
Januar.

Ehrenvester/günstiger Herr und Freund.

S Ein jüngstes vom 13. dieses bey der Ordinari-Post habe ich wohl erhalten/ seithero ist auch den 23. Stanti die Wolle richtig eingeliefert / habe dafür die ganze Fracht als 7 $\frac{3}{4}$ Reichsthaler wie auch andere kleine Unkosten gezahlet/ so alles zu guter Rechnung gebracht worden. Herr N. N. hat die Wolle besehen/saget daß sie nicht von besten und so gut sey / als er sie gerne hätte / will dennoch die ein tausend Stein à 1 $\frac{1}{8}$ Reichsthaler frey anhero zu liefern acceptiren/ aber der Herr muß damit eilen/ daß innerhalb 14. Tagen könnte geliefert werden; Die Zahlung soll contant geschehen / und mag der Herr fort nach der Lieferung an Herrn N. traffiren oder nach seiner Gelegenheit an andere zu zahlen überweisen; daß der Herr sich auch meinerwegen bemühet/ und mir eine gute Person zu Einforderung meiner restanten recommandiret hat/ dafür sage freund-fleißigen Danck/ meine Gelegenheit ist nicht in Person zu überkommen/ kan aber auch das Meinige nicht länger entbehren. Habe derowegen eine Vollmacht auff die vorgeschlagene Person gerichtet und hierbey übersendet/

det/ bitte dieselbe zu übergeben/ und meine Nothdurfft mit Fleiß zu recommendiren. Eingelagter Ducaten soll pro Arrha seyn; will die Gebühr sampt den Unkosten zu Danck bezahlen. Hoffe man werde mich bey so richtiger Forderung nicht lange auffhalten. Der Herr wolle zugleich mein bestes befördern / das ich in gleichen und sonsten gerne recompensiren will. Den 17. dieses seynd allhier eglliche Frank-Fahrer-Schiffe arriviret/ bringen eine grosse Quantität Weine / Rosinen / und Pflaumen. Kan dem Herrn mit Einkaufung einiger Waare Dienst erweisen/ will ich sein Bestes befördern als vor eigen. Verbleibe nebst Empfehlung in Gottes Schutz/ etc.

Noch ein ander Antwort-Schreiben in Correspondenz-Sachen.

Laus Deo. 1673. Adj. 21. Februar.
in N.

Ehrenvester etc.

Uebst freundlichen Gruss und Recommendation berichte hiermit / daß ich des Herrn angenehmes Advis-Briefflein von 16. hujus, wie auch an mich traffirten Wechsel wohl erhalten und willig acceptiret

habe / soll zu rechter Zeit bezahlet / und auff des
 Herrn Conto notiret werden. Was ich wegen
 der begehrten 700. Steine Wolle mit Herrn
 N.N. abgeredet / soll meines Theiles nicht man-
 quiren. Wienvol iezo kein Vertrack und Nach-
 frage der Wolle / auch des Herrn übersendete
 Probe nicht so fein ist / als ich gemeinet und zu
 thun hätte. Gestern seind die 4. Säcke nō. 2.
 3. 4. 5. wohl ankommen. Wegen 469. Stei-
 ne / manquiren also an der begehrten partita
 413. Steine / dieselbe cito zu senden. Was der
 Herr geliefert / und mir in credito hat / mag er
 nach Belieben trassiren. Des Herrn Assigna-
 tion soll in continentl. vollstreckt werden. Da-
 der liebe GOTT Friede und Gesundheit ver-
 leihet / und die Handlung wiederum was besser
 courfiven wolte / könten wir mit einander weiter
 negotiiren. Unterdessen geliebte dem Herrn
 die angefangene Correspondenz zu continui-
 rep / recommandire mich in seine ganze

Gunst/ etc. etc.

Ein ander Antwort-Schreiben.

Laus Deo. Anno 1673. Adj. 24.
Februar. in N.

Ehrenvester/etc.

E. Ed. seynd meine Gruß und Dienste
zuvor/
günstiger Herr.

Als Mangelzeit und weil ich die
se Woche nicht bin in der Stadt
gewesen/ werde ich des Herrn Schrei-
ben von 2. dieses künzlich beantwor-
ten/wie folget: Mit den Ingber wirds
täglich ärger/ sintemahl das Wasser
durch viel Sturm-Winde wieder er-
öffnet: Kommen doch Schiffe aus N.
wie dann vor drey Tagen sieben aus
N. angelanget/ welche Ingber mit ge-
bracht haben. Verhoffe gleichwol/
es werde noch Better seyn/ was als-
dann vorlauffen wird/ giebt die Zeit.
Des Herrn Befehl mit ehesten zu ver-
fauffen/ soll in acht genommen wer-
den/weil keine Schiffe mehr abfahren/
in Betrachtung / daß grosser See-

Schaden geschehen ist/ müssen Color-
 Schötter und alle Handlung feyern.
 Gott der Allmächtige wolle allen
 Schaden reichlich erstatten. Wegen
 der schadhafften Schetter ist an N. N.
 wie auch an N. zu Lande geschrieben
 worden/ daß er dieselbigen mögen be-
 sichtigen/ den Schaden taxiren helffen
 und eine certification davon machen
 lassen/welches ohne Zweifel richtig ge-
 schehen wird. Nun ist noch übrig/ daß
 ich wissen möge / wie es mit den 20.
 Stücken nach N. gesand und 20. Stü-
 cke so nach N. seyn / soll gehalten wer-
 den: Meines Erachtens wird man
 dieselbigen müssen behalten/ und wenn
 der N. damit zu frieden/ andere an die
 Stätte geben. Die Thaler N. so aus
 N. getrafiret / seynd bezahlet / die an-
 dern sollen auch abgeleget werden;
 Weil dann N. N. 1800. Thaler dar-
 gegen schuldig/ darvon nur 100. Tha-
 ler einkommen / dann er ist etwas lang-
 sam/ und nicht wohl Rechnung dar-
 auf

auf zu machen / als habe ich zur Fürsorge 500. Thaler auffgenommen / von N. N. à 63½ Kreuzer à usq zu bezahlen an Herrn N. N. nicht zweiflend der Herr werde meine Briese ehren und acceptiren. Nach geschlossenen Wechsel komit gestern Abend ein Brief von N. mit einen Commislement von N. Realen / davon eingelegte Copie. Die Originalia muß ich hier behalten. Hiermit den getreuen Schutz des allmächtigen Gottes uns befehrend. Datum.

Dieses sey auch genug von denen Exempeln der Kauffmanns-Schreiben: Wer davon mehr verlanget / den weisen wir in des Spatens teutsche Secretariat-Kunst im Anhange des ersten Bandes / da er von Kauffmanns-Briese handelt / item in des Herrn Jacob Salvarii vollkomnenen Kauff- und Handelsmann so zu Genf 1676. gedruckt worden / allwo er weitere Nachricht von allerhand Materien / so
 in

in Handlungen und Correspondenten vorkommen/wird antreffen.

Und hiermit schliessen wir auch diesen ganzen Tractat / zugleich wünschend / daß er so geneigt von dem Leser möge auffgenommen werden/ als er ihm von uns in guter Meinung ist communiciret worden: Ob man es ben nichts mehrer dabey verlangen könnte / wollen wir nicht streiten/ hoffen aber doch zum wenigsten / es werden eine oder die andere Ausarbeitungen darinnen zu finden seyn / dergleichen bey andern Brieff-Verfassern wenig oder gar nicht gesehen werden: wer sie fleißig durchlieset/ und zu der Nachahmung die Hand selbst anleget/ wird deren Nutzen / wo nicht gleich in den ersten vierzehnen Tagen; doch in einer längeren Zeit also verspühren / daß seine Höflichkeit noch wohl uns dürfften Danck wissen / daß wir ihm dergleichen Anleitung nicht entzogen haben.

E N D E.